

► Digitalisierung

Massive Kritik am geplanten TI-Finanzierungskonzept

| Die Zahnärzteschaft hat die geplante Finanzierung der künftigen Telematikinfrastruktur (TI) heftig kritisiert. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) reagierten auf die Änderungsanträge (s. u.) des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) zum Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfLEG). |

Die KZBV sieht die Zahnärzte vor vollendete Tatsachen gestellt, die angekündigte Partizipation der Zahnärzte bei der Digitalisierung werde durch die Änderungsanträge konterkariert. Die Änderungsanträge seien zudem ein rechtlich unbegründeter Eingriff in eine bestehende Vereinbarung der Selbstverwaltung. Der FVDZ sieht in den geplanten Änderungen eine fragwürdige Verknüpfung von stationärem und ambulatem Sektor: Das KHPfLEG betreffe Krankenhäuser, die TI vor allem Niedergelassene. Zudem dürfte die vorab festgelegte Pauschale, so FVDZ-Digitalvorstand Zimmermann, kaum kostendeckend sein. Der FVDZ fordert daher u. a. eine regelmäßige Überprüfung mit garantierten Anpassungen an die tatsächliche Kostenentwicklung.

KZBV: Partizipation der Zahnärzte bei der Digitalisierung wird konterkariert

MERKE | Die Änderungsanträge des BMG enthalten u. a. ein Finanzierungskonzept zur TI, das auch die Niedergelassenen betrifft. Demnach sollen die Zahnärzte die TI-Komponenten vorfinanzieren. Anschließend bekommen sie von den Krankenkassen über sechs Jahre eine monatliche Pauschale erstattet. Grundlage ist ein festes Budget, Inflation oder sonstige Preissteigerungen sind dabei nicht berücksichtigt. Mögliche Anpassungen der Finanzierung bestimmen die Kostenträger und das BMG allein – ohne Beteiligung der Zahnärzte.

► Abrechnungspraxis

IWW-Webinar am 10.02.2023: Refresher Festzuschuss Befundklasse 1–2

| Seit ihrer Einführung im Jahr 2005 gehören Festzuschüsse in Zahnarztpraxen zum Tagesgeschäft. Und doch tauchen im Praxisalltag immer wieder Fragen zur Abrechnung auf: Wie sind Befunde und Versorgung im Festzuschussystem einzuordnen? Was unterscheidet gleich- bzw. andersartige Versorgung von Regelversorgung? Wann liegt ein Härtefall vor? Welche Besonderheiten gelten für Begleitleistungen nach BEMA bzw. GOZ? Diese und andere Fragen beantwortet Dental-Betriebswirtin und ZMV Birgit Sayn in ihrem Webinar am Freitag, 10.02.2023 von 14:00 bis 16:00 Uhr. Weitere Infos und Anmeldung online unter www.de/webinar/abrechnungspraxis |

Inhalte:

- Erörterung Zahnersatz-Behandlungsunterlagen
- Härtefälle & Co
- Regel-, gleich- und andersartige Versorgung
- Begleitleistungen
- Befundklassen in der Übersicht
- Befundklasse 1 mit Beispielen
- BEMA-/GOZ-Gebührenziffern
- Befundklasse 2 mit Beispielen



WEBINAR

Info und
Anmeldung

